

Zwischenabschluss

zum 31. Oktober 2025

Coristo GmbH

Steubenstrasse 44-46

68163 Mannheim

ETL Röhl & Collegen GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Harrlachweg 3

68163 Mannheim

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma

Coristo GmbH

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.10.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mannheim, den 10. Dezember 2025




ETL Röhl & Collegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Zwischenbilanz zum 31.10.2025

Coristo GmbH**Mannheim****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.454,54	17.419,83	
Summe Anlagevermögen	11.454,54	17.419,83	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	353.804,52	580.306,35	
2. sonstige Vermögensgegenstände	68.092,53	6.892,05	
	421.897,05	587.198,40	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	364.587,65	504.425,46	
Summe Umlaufvermögen	786.484,70	1.091.623,86	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	5.022,07	3.365,70	
	802.961,31	1.112.409,39	

Zwischenbilanz zum 31.10.2025

Coristo GmbH**Mannheim****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		200.000,00-	200.000,00-
III. Gewinnvortrag		492.241,00	651.606,27
IV. Jahresüberschuss		299.129,61	458.166,25
Summe Eigenkapital		616.370,61	934.772,52
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		99.260,55
2. sonstige Rückstellungen	131.153,69		14.500,00
		131.153,69	113.760,55
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.027,17		15.048,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.027,17 (EUR 15.048,56)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	51.209,84		48.827,76
- davon aus Steuern EUR 45.203,15 (EUR 43.548,14)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.006,69 (EUR 5.279,62)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 51.209,84 (EUR 48.827,76)			
		53.237,01	63.876,32
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	2.200,00		0,00
		802.961,31	1.112.409,39

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.10.2025

Coristo GmbH

Mannheim

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.685.194,59	1.727.366,66
2. Gesamtleistung		1.685.194,59	1.727.366,66
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	118,12		213,97
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	42.581,86		61.357,62
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 169,79 (EUR 150,57)			
		42.699,98	61.571,59
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	0,00		16.499,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.654,75		30.358,25
		22.654,75	46.858,24
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	908.327,67		751.772,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	178.926,14		157.137,55
- davon für Altersversorgung EUR 8.304,10 (EUR 8.204,10)			
		1.087.253,81	908.910,47
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.815,46	4.512,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	37.070,50		34.774,36
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.210,40		1.918,95
c) Reparaturen und Instandhaltungen	3.813,38		4.392,50
d) Fahrzeugkosten	84.364,66		81.617,83
e) Werbe- und Reisekosten	3.533,09		3.303,76
f) Kosten der Warenabgabe	12.600,00		0,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	33.033,85		25.383,12
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.488,20		545,13
- davon Aufwendungen aus der Währungsum- rechnung EUR 2.488,20 (EUR 545,13)			
		180.114,08	151.935,65
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.261,56	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		520,26	0,00
Übertrag		434.797,77	676.721,61
			Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.10.2025

Coristo GmbH**Mannheim**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		434.797,77	676.721,61
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		133.731,32	216.771,77
11. Ergebnis nach Steuern		301.066,45	459.949,84
12. sonstige Steuern		1.936,84	1.783,59
13. Jahresüberschuss		299.129,61	458.166,25

Kontennachweis zur Zwischenbilanz zum 31.10.2025

Coristo GmbH**Mannheim****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
410 00	Geschäftsaustrittung	4.989,53		9.488,31
420 00	Büroeinrichtung	6.464,01		7.820,01
480 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		110,51
485 00	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	1,00		1,00
			11.454,54	17.419,83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400 00	Forderungen aus L+L		353.804,52	580.306,35
sonstige Vermögensgegenstände				
1525 00	Kautionen	4.806,00		4.806,00
1540 00	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	25.840,00		0,00
1548 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	102,65		0,00
1549 00	Körperschaftsteuerrückforderung	37.343,88		0,00
1590 00	Durchlaufende Posten	0,00		63,05
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00		2.023,00
			68.092,53	6.892,05
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200 00	Commerzbank# 303899900	163.470,18		94.425,46
1204 00	Commerzbank #303899972	201.117,47		410.000,00
			364.587,65	504.425,46
Rechnungsabgrenzungsposten				
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.243,53		1.521,33
980 01	Aktive Rechnungsabgrenzung Cenit	1.100,00		0,00
981 00	Leasingsonderzahlungen KFZ	0,00		350,04
982 00	Überführungskosten KFZ	1.678,54		1.494,33
			5.022,07	3.365,70
			802.961,31	1.112.409,39

Kontennachweis zur Zwischenbilanz zum 31.10.2025

Coristo GmbH

Mannheim**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800 00	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	andere Gewinnrücklagen			
848 00	Gewinnrücklage Erwerb eigener Anteile		200.000,00-	200.000,00-
	Gewinnvortrag			
860 00	Gewinnvortrag vor Verwendung		492.241,00	651.606,27
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		299.129,61	458.166,25
	Steuerrückstellungen			
956 00	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00		48.854,30
963 00	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>		<u>50.406,25</u>
			0,00	99.260,55
	sonstige Rückstellungen			
961 00	Urlaubsrückstellungen	5.000,00		14.500,00
970 00	Sonstige Rückstellungen	117.153,69		0,00
977 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>9.000,00</u>		<u>0,00</u>
			131.153,69	14.500,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		2.027,17	15.048,56
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.027,17 (EUR 15.048,56)			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	14.924,09		14.304,63
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5.836,69		5.089,62
1751 00	Verbindlichk. Vermögensbildung(b.1J)	170,00		190,00
1790 00	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>50,80</u>
		20.930,78		19.635,05
1570 00	Abziehbare Vorsteuer	0,00		3,43
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	176,09-		129,82-
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	34.270,40-		35.513,69-
1776 00	Umsatzsteuer 19%	312.297,78		322.796,68
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	277.851,29-		226.193,89-
1781 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	30.703,00-		31.770,00-
Übertrag		9.772,22-		48.827,76
			749.551,47	1.063.581,63

Kontennachweis zur Zwischenbilanz zum 31.10.2025

Coristo GmbH**Mannheim****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		9.772,22-	749.551,47	1.063.581,63
1789 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	60.982,06		48.827,76
		30.279,06		29.192,71
			51.209,84	48.827,76
	davon aus Steuern EUR 45.203,15 (EUR 43.548,14)			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1790 00	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr			
1570 00	Abziehbare Vorsteuer			
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1776 00	Umsatzsteuer 19%			
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1789 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.006,69 (EUR 5.279,62)			
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1751 00	Verbindlichk. Vermögensbildung(b.1J)			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 51.209,84 (EUR 48.827,76)			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1751 00	Verbindlichk. Vermögensbildung(b.1J)			
1790 00	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr			
1570 00	Abziehbare Vorsteuer			
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1776 00	Umsatzsteuer 19%			
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1789 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990 00	Passive Rechnungsabgrenzung		2.200,00	0,00
			802.961,31	1.112.409,39

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.10.2025

Coristo GmbH**Mannheim**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8338 00	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	190,00		6.570,00
8338 10	Nicht steuerb.Umsätze Cenit NorthAmerica	87.720,52		58.792,20
8338 20	Nicht steuerb.Umsätze Cenit Schweiz	0,00		3.194,68
8400 00	Erlöse 19% USt Dienstleistungen	704.340,46		852.809,28
8401 00	Erlöse 19% USt Dienstleistungen Cenit AG	867.913,61		754.651,75
8410 00	Erlöse 19% USt Verkauf Lizenzen	23.550,00		51.348,75
8411 00	Erlöse 19% USt Verkauf Lizenzen Cenit	1.480,00		0,00
			1.685.194,59	1.727.366,66
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen		118,12	213,97
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2660 00	Erträge aus der Währungsumrechnung	169,79		150,57
2742 00	Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.731,40		11.945,36
2743 00	Investitionszuschüsse	0,00		13.302,00
8610 00	Verrechnete sonstige Sachbezüge	4.507,62-		4.159,68-
8611 00	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	44.188,29		40.119,37
			42.581,86	61.357,62
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 169,79 (EUR 150,57)				
2660 00	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3400 00	Wareneingang 19% VSt Cenit AG	0,00		16.500,00
3736 00	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00		0,01-
			0,00	16.499,99
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3180 00	Fremdarbeiten Dienstleistungen Cenit AG		22.654,75	30.358,25
Löhne und Gehälter				
4120 00	Gehälter	593.903,61		565.885,82
4121 00	Variable Vergütung (Bonus & Erfolgsbet.)	95.296,19		0,00
4124 00	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	145.242,63		141.012,28
4126 00	Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsf.	22.008,86		492,50
4145 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	48.076,38		43.582,32
4156 00	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	3.000,00		0,00
4170 00	Vermögenswirksame Leistungen	800,00		800,00
			908.327,67	751.772,92
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	161.347,83		139.479,81
			161.347,83-	139.479,81-
Übertrag			796.912,15	990.307,09
				Handelsrecht

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.10.2025

Coristo GmbH**Mannheim**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		161.347,83-	796.912,15	990.307,09 139.479,81-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4138 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.394,92		2.479,02
4140 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	5.879,29		6.974,62
4165 00	Aufwendungen für Altersversorgung	3.904,10		3.904,10
4166 00	Aufwendungen Altersversorgung Ges.er-GF	4.400,00		4.300,00
			178.926,14	157.137,55
	davon für Altersversorgung EUR 8.304,10 (EUR 8.204,10)			
4165 00	Aufwendungen für Altersversorgung			
4166 00	Aufwendungen Altersversorgung Ges.er-GF			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.815,46		3.949,76
4855 00	Sofortabschreibung GWG	0,00		562,52
			4.815,46	4.512,28
	Raumkosten			
4210 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	28.154,20		25.958,60
4228 00	Miet- und Pachtnebenkosten	6.686,40		6.686,40
4250 00	Reinigung	2.229,90		2.129,36
			37.070,50	34.774,36
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360 00	Versicherungen	489,12		370,91
4380 00	Beiträge	2.574,40		1.401,16
4390 00	Sonstige Abgaben	146,88		146,88
			3.210,40	1.918,95
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805 00	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	446,38		436,30
4806 00	Wartungskosten für Hard- und Software	3.367,00		3.956,20
			3.813,38	4.392,50
	Fahrzeugkosten			
4520 00	KFZ-Versicherung MA-JB 1411	573,34		0,00
4521 00	KFZ-Versicherung MA-BE 99	0,00		521,23
4523 00	KFZ-Versicherung MA-MQ 123	573,34		554,55
4524 00	KFZ-Versicherung MA-TL 169	573,34		521,23
4525 00	KFZ-Versicherung MA-XB 2303	573,34		521,23
4526 00	KFZ-Versicherung MA-FI 727	573,34		521,23
			2.866,70-	2.639,47-
Übertrag			569.076,27	787.571,45

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.10.2025

Coristo GmbH**Mannheim**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.866,70-	569.076,27	787.571,45 2.639,47-
Fahrzeugkosten				
4527 00	KFZ-Versicherung MA-OL 44E	590,86		521,23
4528 00	KFZ-Versicherung MA-IN 96	731,16		521,23
4529 00	KFZ-Versicherung MA-EI 21 neu MA-IE 21	587,66		521,23
4530 00	Tanken Firmenwagen MA-JB 1411	1.258,18		1.057,56
4533 00	Tanken Firmenwagen MA-MQ 123	2.766,11		2.511,51
4534 00	Tanken Firmenwagen MA-TL 169	2.734,37		3.123,12
4535 00	Tanken Firmenwagen MA-XB 2303	2.284,96		2.306,78
4536 00	Tanken Firmenwagen MA-FI 727	1.764,86		1.719,39
4537 00	Tanken Firmenwagen MA-OL 44E	2.858,19		2.908,08
4538 00	Tanken Firmenwagen MA-IN 96	3.070,80		2.889,57
4539 00	Tanken Firmenwagen MA-EI 21 neu MA-IE 21	1.634,81		1.299,50
4540 00	KFZ-Reparaturen MA-JB 2812 neu 1411	309,25		1.347,35
4543 00	KFZ-Reparaturen MA-MQ 123	1.385,12		3.102,10
4544 00	KFZ-Reparaturen MA-TL 169	1.883,52		0,00
4545 00	KFZ-Reparaturen MA-XB 1019 neu 2303	247,38		0,00
4546 00	Kfz-Rep. Firmenwagen MA-FI 2707 neu 727	6.235,01		0,00
4547 00	KFZ-Reparaturen MA-OL 44E	5.885,31		276,49
4548 00	KFZ-Reparaturen MA-IN 96	2.094,45		266,66
4549 00	KFZ-Reparaturen MA-EI 21 neu MA-IE21	1.175,63		2.462,24
4550 00	KFZ-Steuer & Vers. RAP 31.10.2025	1.120,00-		0,00
4570 00	Leasing MA-JB 1411	5.602,40		2.417,28
4573 00	Leasing MA-MQ 123	6.421,80		3.805,88
4574 00	Leasing MA-TL 169	4.889,70		4.889,70
4575 00	Leasing MA-XB 2303	4.879,80		4.879,80
4576 00	Leasing MA-FI 727	4.461,60		4.461,60
4577 00	Leasing MA-OL 44E	4.871,47		6.366,50
4578 00	Leasing MA-IN 96	5.814,85		10.599,10
4579 00	Leasing MA-EI 21 neu MA-IE 21	2.368,62		2.697,06
4580 00	Sonstige Kfz-Kosten MA-JB 1411	432,78		512,62
4583 00	Sonstige Kfz-Kosten MA-MQ 123	452,68		569,95
4584 00	Sonstige Kfz-Kosten MA-TL 169	465,80		465,80
4585 00	Sonstige Kfz-Kosten MA-XB 2303	465,80		465,80
4586 00	Sonstige Kfz-Kosten MA-FI 727	465,80		500,80
4587 00	Sonstige Kfz-Kosten MA-OL 44E	513,04		397,70
4588 00	Sonstige Kfz-Kosten MA-IN 96	454,50		2.617,78
4589 00	Sonstige Kfz-Kosten MA-EI 21	559,69		401,30
4595 00	Fremdfahrzeugkosten	0,00		6.095,65
			84.364,66	81.617,83
Werde- und Reisekosten				
4620 00	Dekoration	0,00		16,79
4632 00	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	36,46		0,00
4636 00	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00		59,90
4653 00	Aufmerksamkeiten	117,93		11,56
			154,39-	88,25-
Übertrag			484.711,61	705.953,62

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.10.2025

Coristo GmbH**Mannheim**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			484.711,61	705.953,62
		154,39-		88,25-
	Werbe- und Reisekosten			
4660 00	Reisekosten Arbeitnehmer	1.993,67		1.728,86
4663 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>1.385,03</u>		<u>1.486,65</u>
			3.533,09	3.303,76
	Kosten der Warenabgabe			
4760 00	Provisionen		12.600,00	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13,00		13,00
4910 00	Porto	11,29		16,00
4920 00	Telefon	6.098,17		5.340,65
4930 00	Bürobedarf	17,02		28,08
4945 00	Fortbildungskosten	2.289,70		5.161,00
4950 00	Rechts- und Beratungskosten	219,43		67,80
4955 00	Buchführungskosten	8.315,00		6.450,00
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	9.754,50		0,00
4964 00	Aufwendungen für Lizenzen Cenit	0,00		1.896,67
4964 10	Aufwendungen für Lizenzen	241,31		0,00
4965 00	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	4.835,31		3.666,79
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.080,10		1.023,38
4980 00	Sonstiger Betriebsbedarf	74,12		89,82
4985 00	Kleingeräte bis € 250,00	<u>84,90</u>		<u>1.629,93</u>
			33.033,85	25.383,12
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2150 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		2.488,20	545,13
	davon Aufwendungen aus der Währungs-umrechnung EUR 2.488,20 (EUR 545,13)			
2150 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.261,56	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103 00	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	503,50		0,00
2110 00	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>16,76</u>		<u>0,00</u>
			520,26	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200 00	Körperschaftsteuer	64.388,00		77.244,00
2208 00	Solidaritätszuschlag	3.543,84		4.248,42
2209 00	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00		0,15-
2212 00	Kapitalertragsteuer	565,40		0,00
			68.497,24-	
Übertrag			434.797,77	81.492,27- 676.721,61

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.10.2025

Coristo GmbH**Mannheim**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		68.497,24-	434.797,77	676.721,61 81.492,27-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2216 00	SolZ auf Kapitalertragsteuer	31,08		0,00
2281 00	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,00		57.780,50
4320 00	Gewerbesteuer	<u>65.203,00</u>		<u>77.499,00</u>
			133.731,32	216.771,77
	sonstige Steuern			
2289 00	Auflösung Rückstellung s. Steuern	0,44-		0,00
4510 00	KFZ-Steuer MA-JB 1411	281,00		283,08
4513 00	KFZ-Steuer MA-MQ 123	284,00		284,34
4514 00	KFZ-Steuer MA-TL 169	245,00		245,00
4515 00	KFZ-Steuer MA-XB 2303	316,00		316,00
4516 00	KFZ-Steuer MA-FI 727	256,00		256,00
4517 00	KFZ-Steuer MA-OL 444 neu MA-OL 44E	13,33		10,00
4518 00	KFZ-Steuer MA-IN 96	281,00		148,17
4519 00	KFZ-Steuer MA-EI 21 neu MA-IE 21	<u>260,95</u>		<u>241,00</u>
			1.936,84	1.783,59
	Jahresüberschuss		299.129,61	458.166,25

Anlagenspiegel zum 31.10.2025

Coristo GmbH**Mannheim**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.10.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.10.2025 EUR	Buchwert 31.10.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.737,74			64.283,20	4.815,46	11.454,54	16.270,00
Summe Sachanlagen	75.737,74			64.283,20	4.815,46	11.454,54	16.270,00
Summe Anlagevermögen	75.737,74			64.283,20	4.815,46	11.454,54	16.270,00

Anhang zum Zwischenabschluss auf den 31.10.2025

1. Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss

1.1 Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Coristo GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Mannheim

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Mannheim

Register-Nr.: HRB703781

1.2 Ausweis der nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten

Zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz einzelne Posten des Gliederungsschemas in § 266 HGB zusammengefasst.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, so weit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Zwischenabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 53.237,01 Euro (Vorjahr: 63.876,32 Euro).

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5. Sonstige Angaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 12.

5.2 Konzernzugehörigkeit

Die Coristo GmbH gehört zum Konzernkreis der CENIT AG.

5.3 Unterschrift der Geschäftsführung

Mannheim, den 10.12.2025

Geschäftsführung

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- [5] Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährn in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungs-gesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
- [6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beendigung des Auftrags

- [1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- [4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragerteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragerteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.